

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

25.08.2016



Großbaustelle

Lindenplatz wird für 1,16 Mio. Euro neu gestaltet (Seite 3)



Rathausbesuch

Bürgermeisterin empfing Gäste aus Nigeria (Seite 1)

WILLST DU
MIT MIR
GEHEN?

... ZUM ALTSTADTFEST
Die große Jubiläumfeier vom 26. bis 28. August

Liebe Haldensleberinnen, liebe Haldensleber,

kennen sie das Gefühl der Dankbarkeit, das sich mit Worten nicht ausdrücken lässt. Egal was sie sagen, egal wie sie es sagen – nichts kann das Maß an Anerkennung beschreiben, das sie weitergeben wollen. Mir geht es im Moment so im Zusammenhang mit dem Altstadtfest. Was die Mitarbeiter der Stadt geleistet haben um unser Jubiläumsfest auf die Beine zu stellen, verdient einfach mehr als nur ein schlichtes „Danke“. Ebenso geht es mir bei den Sicherheitskräften und den Helfern von Feuerwehr, DRK oder Polizei – einfach alle die im Dienst sind, damit wir anderen Feiern können. Ein Lohn, der weit mehr bedeutet als Worte, wären begeisterte Gäste, die noch Monate später von einem rundum gelungenen Fest in Haldensleben berichten. Darum möchte ich an dieser Stelle alle Bürger der Stadt bitten: laden sie ihre Freunde ein, ihre Bekannten oder Arbeitskollegen und lassen sie uns gemeinsam das 25. Altstadtfest zu einem unvergesslichen Erlebnis machen. Ich meine, wirkungsvoller kann man nicht „Danke“ sagen.



Ihre Bürgermeisterin
Regina Blenkle

Blitzer-Alarm für die Sicherheit unserer Kinder

Seit dem 11. August sind mehr als 200 neue ABC-Schützen unterwegs – kleine, stolze Kinder mit viel zu großen Schultaschen. Und vor den vier Grundschulen in Haldensleben gilt für alle Kraftfahrer: „Runter vom Gas“. Damit sich auch alle Verkehrsteilnehmer daran halten, führen die Haldensleber Stadtwache und die Polizei verstärkt Kontrollen durch. „Dabei ahnden wir nicht nur Geschwindigkeitsüberschreitungen, sondern kontrollieren auch, ob ge-



Frau Gabriele Voß von der Stadtwache mit PHM Michael Schultka bei der Geschwindigkeitsmessung an der Bülstringer Straße

eignete Kindersitze verwendet werden und ob diese auch richtig befestigt sind“, erklärt Polizeisprecher Joachim Albrecht. Dabei weisen wir die Verkehrsteilnehmer darauf hin, immer bremsbereit zu sein, wenn ein Kind am Straßenrand auftaucht.

Die Maßnahmen werden noch bis Ende August täglich durchgeführt, jeweils an anderen Einsatzorten. „Danach wird das Ergebnis der Kontrollen ausgewertet und je nach Sachlage schwerpunktmäßig weiter kontrolliert.“ Bis jetzt ist zum Glück noch nichts passiert. Die vier Grundschulen in Haldensleben befinden sich an der Bülstringer Str. (Otto Boye GS), am Waldring (GS Erich Kästner), am Dammühlenweg (St. Hildegard-GS) und an der Rottmeisterstr. (Gebrüder Alstein GS).

Feuerwehr Haldensleben sucht Mitglieder!

Es ist ein deutschlandweites Problem. Die Freiwilligen Feuerwehren suchen Verstärkung. Und so geht es auch den Kameraden in Haldensleben, der Löschgruppe in Süpplingen und den Ortswehren in Uthmöden, Satuelle, Wedringen und Hundisburg. Ob Jugendliche oder Erwachsene – es drückt überall der Schuh. „Natürlich muss niemand Angst haben, wir sind einsatzbereit“, sagt Haldenslebens Wehrleiter Frank Juhl. „Aber im Moment könnte jeder Standort zwei bis vier Kameraden zusätzlich gebrauchen.“ Aber wie begeistere ich jemanden für ein Ehrenamt, bei dem ich nachts oder am Sonntag plötzlich los muss? „Wir sind eine starke Gemeinschaft, haben rund 100 aktive Einsatzkräfte und 40 Mitglieder in der



Junge Kameraden bei der Ausbildung

Jugendwehr“, so Frank Juhl. „Wir sind sehr gut ausgestattet und bieten eine fundierte Ausbildung an. Was man bei uns lernt, kann man ein Leben lang nutzen.“ Und wenn man nur ein einziges Leben rettet, oder ein Haus vor den Flammen schützt hat sich der Aufwand für jeden gelohnt. Wer weitere Infos möchte oder gleich Mitglied werden will, schickt einfach eine Mail (wehrleiter@haldensleben.de).

Landwirtschaftliches Know-how aus der Börde für Afrika

Bürgermeisterin Regina Blenkle empfing am 18. August zwei außergewöhnliche Gäste im Haldensleber Rathaus. Sie begrüßte die Nigerianerinnen Seun Olanibi und Tomiwa Abiri. Die jungen Frauen kamen in Begleitung von Hans-Eike Weitz, Ortsbürgermeister von Rottmersleben und Thomas Seeger, Chef der Agrargenossenschaft Börde in Rottmersleben. Sie alle sind Teil eines bemerkenswerten Projektes. „Frau Olanibi und Frau Abiri haben in ihrer Heimat Landwirtschaft studiert und gehören zu einer 20-köpfigen Delegation aus dem Agrarministerium der Provinz Osun, dem nigerianischen Partnerschaftsgouvernement von Sachsen-Anhalt“, erklärt Thomas Seeger. „Acht Wochen lang

sind sie in verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben untergebracht, um so viel wie möglich über moderne Agrarwirtschaft zu lernen.“



Auch die Gäste brachten Geschenke mit. Von Links: Tomiwa Abiri, Seun Olanibi, Thomas Seeger, Bürgermeisterin Regina Blenkle, Hans-Eike Weitz

Laut Seeger geht es Nigeria aufgrund der Erdölvorkommen noch relativ gut. Vieles kann eingekauft werden. Aber die Ressourcen sind endlich und unter den jetzigen Umständen wäre das Land nicht in der Lage die Bevölkerung selbst zu ernähren. „Um die Produktion zu steigern sind Kenntnisse in Bereichen Futteranbau, Düngung oder Hygiene notwendig, die wir gern weitergeben.“ Bürgermeisterin Regina Blenkle zeigte sich beeindruckt von dem Projekt und wünschte den Frauen viel Erfolg bei der Entwicklung ihres Landes. Im Anschluss lud sie die Gäste zum Altstadtfest ein und schenkte ihnen jeweils eine Festplakette aus Meissner Porzellan.

3, 2, 1 ... – Altstadtfest!

Es ist soweit. Haldenslebens Party-Highlight des Jahres steht vor dem Start – das 25. Altstadtfest ist zugleich die große Jubiläums-Feier zum 1050. „Geburtstag“ der Stadt. Monatelange Arbeit liegt hinter den Organisatoren, Helfern und Sponsoren. Berge von Papier wurden bewältigt, unzählige Telefonate geführt, verhandelt, gestritten und besiegelt. Dauerstress. Nun wollen alle nur noch das eine: Tausende zufriedene Gäste.



Das Programm ist jedenfalls vollgepackt mit Höhepunkten. Nachdem Bürgermeisterin Regina Blenkle am 26. August um 20 Uhr das Fest auf den Hagentorplatz eröffnet hat, wird ein Partykracher den anderen ablösen. Karussell, LayZee, AKA und Mr. President sind nur einige, die am Eröffnungsabend die Stimmung in der Innenstadt anheizen. Samstagabend folgen u.a. Marquess, Whigfield, eine der authentischsten Bee Gees-Tribute-Shows und eine außergewöhnliche Lasershow von „Apollo art of Laser&fire“.



Das Jubiläums-Fete hat aber auch eine ruhige Seite. Zum Beispiel öffnet für die Festbesucher die Kunstgalerie in der Kulturfabrik. Gezeigt wird die Ausstellung „malzeiten und flickwerke“. Party-Stille genießen kann man auch im Museum (Breiter Gang) oder im Kreis- und Stadtarchiv. Dort gibt es letztmalig die Ausstellung „1050 Jahre Haldensleben“ zu sehen. Außerdem lässt sich noch bei kleinen Führungen der Stendaler Torturm erkunden und der Trödelmarkt am Alten Friedhof/Bülstringer Str. lädt zum Schlendern und Stöbern ein.

Als besonderer Tipp gilt übrigens die historische Ratsherrensitzung am Samstag um 15 Uhr auf dem Markt. 14 Darsteller drehen die Uhr zurück auf ein Jahr um 1800 und präsentieren ein chaotisches Ratsherrenhäuflein, etwas derb und leicht frivol. Da gibt es u.a. den dominanten Bürgermeister Tantalus, der sich gern über Untergebene lustig macht. Den karrieregetriebenen Ratsherren Spitzwegen, zuständig für Soziales und Hinrichtung - einen Mönch, kreischende Marktfrauen und Prostituierte. Beraten wird übrigens auch über den Bau eines Tunnels und die Einrichtung einer revolutionären Bedürfnisanstalt für Männer und Frauen. Mittendrin tauchen dann auch noch die sechs Rolande aus Brandenburg, Plötzky, Stendal, Calbe, Gardelegen und Burg auf und trällern gemeinsam mit dem Haldensleber Roland ein Lied.

Auf dem Markt wird auch ein Info-Truck der Stadt stehen, in dem eine 3D-Animation vom Haldensleben aus der Zeit um



1800 vorgeführt wird. Ein Selfie-Automat ist ebenfalls vorgesehen, um an der Fotoaktion „1050 Gesichter“ teilzunehmen. Nicht verpassen sollte man den Festumzug am Sonntag. Er startet an der Masche um 12 Uhr und wird an zwei Stellen moderiert – an der Hagenstraße/Ecke Sparkasse und auf dem Markt. Rund 1000 Mitwirkende (u.a. aus Schulen, Kitas und Vereinen) stellen teilweise

in historischen Kostümen 51 Bilder dar. Mit dem Abschlusskonzert von Jürgen Drews auf dem Marktplatz wird das 25. Altstadtfest dann seine Vollendung finden. Das komplette Programm mit allen Uhrzeit und Orten gibt es auch im Internet unter www.altstadtfest-haldensleben.de.



Sperrungen und Verkehrseinschränkungen zum Altstadtfest

Wo gefeiert wird, da stört Fahrzeugverkehr. Darum wird es bis zum 29. August (vormittags) in der Haldensleber Innenstadt Verkehrseinschränkungen geben:

Voll gesperrt sind die Bülstringer Str. (ab Lange Str.), Magdeburger Str. (ab Marienplatz), Stendaler Str. (Höhe Amtsgericht), Steinstr. (am Markt).

Weitere Absperrschranken außerhalb der Innenstadt werden aufgestellt: an der Magdeburger Str. (Einmündung Rähm),

an der Bahnhofstr. (Einfahrt Parkplatz Bahnhofstr.) an der Bornschen Str. (hinter Ziegelhütte), an der Bülstringer Str. (Einmündung Werderstr.).

Folgende Einbahnstraßen können während des Festes in beide Richtungen befahren werden. Steinstr., Burgstr., Lange Str. (zwischen Bülstringer Str. und Stendaler Str.). Wichtig hierbei: In Straßen in denen die Einbahnstraßenregelung geändert wurde, gilt absolutes Halteverbot.

Anwohner dürfen Sperrungen mit ihren Fahrzeugen nur passieren, wenn sie sich ausweisen können.

Die Haltestellen der Stadtlinie im Innenstadtbereich werden bis 29. August (ca. 12 Uhr) nicht bedient werden.

Alle Gäste fahren am besten, wenn sie ihr Auto frühzeitig abstellen. Hier kann geparkt werden: Bahnhofstraße, Bahnhof, Masche, Bornsche Straße und Stendaler Turm.

Lesesommer-Kids haben in den Ferien 115 Bücher gewälzt

Für Bürgermeisterin Regina Blenkle war es eine besondere Freude den diesjährigen Teilnehmern des Lesesommers XXL feierlich ihre Zertifikate zu überreichen. Sie begrüßte die Leseratten in der Kulturfabrik mit den Worten: „Ferien, das heißt ja eigentlich, Ranzen in die Ecke, ab nach draußen, Spaß haben, Freunde treffen. Wenn Kinder sich dabei trotzdem die Zeit zum Lesen nehmen, finde ich das großartig.“ Außerdem betonte sie, wie wichtig Lesen ist: „Es steigert die Merkfähigkeit, ihr könnt besser schreiben und euch besser ausdrücken.“ Anschließend übernahm Jens Finke als Clown Zack die Bühne und belohnte die Bücherwürmer mit einer tollen Show. Seine Bitte zu Beginn:

„Könnt ihr mal ‘n bisschen doof gucken ...“ ging (natürlich gewollt) ins Leere. Insgesamt haben 34 Schüler zwischen 10 und 13 Jahren aus acht verschiedenen Schulen am 6. Lesesommer XXL teilgenommen. „Darunter waren 20 Mädchen und 14 Jungen“, erklärt Angelika Ermel, Leiterin der Stadt- und Kreisbibliothek. „Die Aufgabe war es, in den Ferien mindestens zwei Bücher zu lesen und anschließend Fragen zum Inhalt richtig zu beantworten. Alle Teilnehmer haben zusammen 115 Bücher mit 97 verschiedenen Titeln gewälzt.“ Die Renner waren u.a. „Mein Lotta-Leben“ (Alice Pantermüller) und „Der Magische Garten“ (Antje Bones).



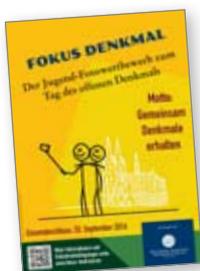
▲ Bürgermeisterin Regina Blenkle zusammen mit den Leseratten



Clown Zack begeisterte mit seiner Show „Computer, Clowns und Clouds“ ▶

Jung fotografiert alt – 300 Euro für das schönste Denkmal-Portrait

Jugend für das Alte zu begeistern ist nicht immer einfach. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hatte dazu aber eine geniale Idee - den Jugendfoto-Wettbewerb „Fokus Denkmal“. Der Wettbewerb findet rund um den Tag des offenen Denkmals statt, der am 11. September gefeiert wird. Passend zum Motto „Gemeinsam Denkmale erhalten“ sind Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre aufgefordert, ihr ganz persönliches Denkmal-Portrait einzureichen. Bis zu 300 Euro gibt es zu gewinnen. „Alte Gebäude erhalten, kann man selten allein“, teilt die Stiftung mit. „Oft sind es viele Menschen, die sich gemeinsam da-



für stark machen – für die Instandsetzung der Burgruine, das neue Kirchendach oder das sanierte Fachwerkhaus. Nur wenn Historisches erhalten bleibt, können wir späteren Generationen zeigen, wie früher gebaut und gelebt wurde.“

Mach ein Foto von dir, deinen Freunden, Familienmitgliedern oder deiner Schulklasse vor deinem Lieblingsdenkmal. Ob mit Selbstausröser, als Selfie oder mit dir als Fotograf hinter der Kamera. Vielleicht hast du

selbst schon einmal mitgeholfen, ein altes Gebäude zu retten - oder kennst du eines, das gerettet werden soll, weil dein Heimatort ohne es nicht mehr derselbe wäre? Schreibe zu deinem Bild, warum es so wichtig wäre, genau dieses Denkmal zu erhalten und schicke maximal drei Digitalfotos plus Teilnahmebogen per E-Mail an denkmaltag@denkmalschutz.de oder auf CD an Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Referat Tag des offenen Denkmals, Schlegelstraße 1, 53113 Bonn. Einsendeschluss ist der 25. September 2016. Alle Infos zum Wettbewerb gibt es unter www.fokus-denkmal.de

Rund 1,2 Millionen Euro für den neuen Lindenplatz

Bagger pflügen das Erdreich um, rostige Rohre ragen aus tiefen Löchern, farbige Holzpflocke markieren die Stellen, an denen Neues entsteht. Kaum zu glauben, dass hier bald alles wieder grün sein soll – mit Hecken, Stauden, 42 Linden und einem sprudelnden Brunnen. Die Rede ist von der Umgestaltung des Lindenplatzes in Althaldensleben. Schon



Im Moment noch staubige Baustelle – in einem Jahr soll hier schon wieder alles grün sein

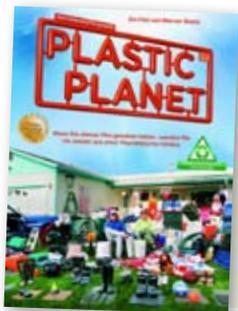
im Februar wurden hier die alten Bäume abgeholzt und seit dem 25. Juli laufen die Baumaßnahmen am 1. Bauabschnitt. Der umfasst die gesamten Arbeiten auf dem Platz und an der südwestlichen Anliegerstraße. Bisher wurde die alte Bunkeranlage teilweise zurückgebaut und verfüllt, sowie Boden abgetragen, um zukünftige Verkehrsflächen vorzubereiten. Parallel dazu sind Stadtwerke und Abwasserzweckverband dabei, den Wasseranschluss für den Brunnen und Hausanschlüsse für Abwasser zu erneuern. Im Dezember sollen diese Arbeiten abgeschlossen sein. Der 2. Bauabschnitt wird nach Verabschiedung des Haushaltes ausgeschrieben und soll noch im Frühjahr 2017 beginnen. Dann geht's an die nördliche Anliegerstraße, wo 21 Parkplätze entstehen sollen. Fertigstellung: voraussichtlich Mitte nächsten Jahres.

Insgesamt sind 1,16 Millionen Euro für Neugestaltung des Lindenplatzes eingepplant. 655 600 Euro davon kommen als Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau Ost.



Der Wasseranschluss für den neuen Brunnen

Übrigens: Während der Baumaßnahmen wird es in verschiedenen Bereichen zu eingeschränkten Zufahrtsmöglichkeiten kommen. Zu Fuß werden aber alle Grundstücke durchgehend erreichbar sein. Die Stadt bittet die Anwohner um Verständnis.



FabrikKino präsentiert: „Plastic Planet“

Auf eine überraschende, packende und aufrüttelnde Rundreise durch das Plastikzeitalter geht es am 30. August um 19:00 Uhr in der KulturFabrik.

Wir sind Kinder des Plastikzeitalters: vom Babyschnuller bis zur Plastikdose für das Müsli, von der Quietscheente bis hin zur Trockenhäube. Plastik ist überall: In den Weltmeeren findet man inzwischen sechsmal mehr Plastik als Plankton und selbst in unserem Blut ist

Plastik nachweisbar! Die Menge an Kunststoffen, die wir seit Beginn des Plastikzeitalters produziert haben, reicht aus, um unseren gesamten Erdball sechs Mal in Plastikfolie einzupacken. Dokumentarfilm, AT/D 2009, FSK: o.A., 95 Min., UKB: 3,50 €

Themenmonat im FabrikKino „Mensch und Moral“

„Die Frau des Polizisten“ – ein Drama über häusliche Gewalt am Di, 13. September um 19:00 Uhr in der KulturFabrik Haldensleben Eine namenlose deutsche Kleinstadt: Der Streifenpolizist Uwe und seine Frau Christine leben mit der fünfjährigen Tochter Clara im eigenen Reihenhaus. Auf den ersten Blick scheint alles ganz „normal“ zu sein: Der Vater verrichtet seinen Schichtdienst, die Mutter kümmert sich um das Kind. Der aus

verschiedenen Quellen gespeiste Frust Uwes entlädt sich jedoch regelmäßig in heftigen Gewaltattacken gegen seine Frau. Christine erduldet die Schläge ohne große Gegenwehr, um die heile Welt der kleinen Clara aufrechtzuerhalten, doch die fragile Dreiecksbeziehung zwischen Vater, Mutter und Kind ist längst zerbrochen...

UKB: 3,50 € - D 2013, FSK: ab 16 Jahre, 175 Min.



Magdeburger Zwickmühle

„Kommt Zeit, kommt Tat“ – das nigel-nagelneue Programm der Magdeburger Zwickmühle mit Marion Bach und Hans-Günther Pölitz

Mi, 14. & Do, 15. September jeweils um 19:00 Uhr gastiert erneut das Kultkabarett von der Elbe und das wohl beste politische Kabarett des Bundeslandes in der KulturFabrik Haldensleben. Marion Bach und Hans-Günther Pölitz servieren uns das brandneue Programm, das am 13. Sep-

tember, also einen Tag vorm Haldensleber Gastspiel, in Magdeburg Premiere hat.

Ausnahmsweise werden für diese beiden Veranstaltungen Platzkarten ausgegeben. Der Verkauf der nummerierten Karten erfolgt fortlaufend.

VVK: 18,00 € (erm.*: 16,00 €);

AK: 20,00 € (erm.*: 18,00 €)

* = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten sowie Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokuments.

Karten unter Tel.: 03904/40159

Kreativtreff in der Bibliothek – Donnerstags um 15 Uhr

Stricken, Nähen, Sticken – Kommen Sie in die Bibliothek und teilen Sie Ihr Hobby mit anderen. Gemütliche Sitzecken sind vorhanden. Hier können Sie Ihre Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig Anregungen geben. Dass Sie nebenbei sofort erfahren, wenn es neue Bücher und Zeitschriften zum Thema Handarbeiten und Basteln gibt, ver-

steht sich von selbst. Probieren Sie es aus! Die Bibliothek freut sich auf Ihren Besuch. Zusätzlich jeden 1. Donnerstag im Monat um 17 Uhr Vorstellung neuer Kreativideen aus Büchern der Bibliothek oder einer interessanten Internetseite. Diese Ideen können direkt in der Bibliothek ausprobiert werden.



Bücher in arabischer Sprache für Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer

Anfang 2016 spendete das Goethe-Institut zusammen mit der Japan Art Association vielen öffentlichen Bibliotheken in Deutschland Kinder- und Jugendbücher für Flüchtlinge. Dabei handelt es sich um arabische Übersetzungen bekannter deutscher Kinderbücher wie z. B. „Ein Pferd namens Milchmann“ von Hilke Rosenboom oder „Der Herr der Diebe“ von

Cornelia Funke. Ziel der Aktion ist es, arabische Kinder mit einem Teil deutscher Kinderkultur vertraut zu machen, ohne zunächst die Sprachhürde überwinden zu müssen. Vom sprachlich einfachen Bilderbuch bis zum Jugendbuch, von der Erzählung bis zum Sachbuch decken diese Bücher ein breites Spektrum ab und ermöglichen den arabischen Kin-

dern und Jugendlichen ein Eintauchen in jenen Teil der deutschen Jugendkultur, der unspektakulär ist, aber zum Besten gehört, was diese Kultur zu bieten hat. Die Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben bietet diese Bücher im Kinder- und Jugendbereich an. Einige Titel können gleichzeitig in deutscher Version ausgeliehen werden.

Weitere Veranstaltungstipps

Innenstadt

So. 28. Aug. 10:00 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst zur 1050 Jahrfeier

Ort: Marktplatz

Veranstalter: Lutherkirchengemeinde

So. 28. Aug., 10:00 – 14:00 Uhr

Tag der offenen Tür zum Haldensleber Altstadtfest. Die Ausstellung zum Stadtjubiläum „1050 Jahre Haldensleben im Archiv“ wird dann letztmalig zu sehen sein.
Ort: Kreis und Stadtarchiv

Sa. 03. bis So. 04. Sept.

Sommerschau der Geflügelzüchter/ Kreisjugendtagung

Ort: Vereinshalle Bornsche Straße 7 a, Haldensleben

Veranstalter: RGZV „Roland“ e. V.

Di. 06. Sept., 16:00 Uhr

Orgelkonzert für Kinder

Ort: Gemeindezentrum St. Marien, Gärhof 7
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde St. Marien

So. 11. Sept. 10:00 – 14:00 Uhr

„Tag des offenen Denkmals“

Zu sehen die neue Ausstellung „200 Jahre Kreisstadt (Neu)Haldensleben“

Ort: Kreis und Stadtarchiv

So. 11. Sept.

Tag des offenen Denkmals

Ort: St. Marien Kirche

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde St. Marien

So. 11. Sept.

Tag des offenen Denkmals

Ort und Veranstalter: Stadtwerke Haldensleben GmbH, Bahnhofstraße 1 (Villa Albrecht)

Sa. 24. Sept. 10:00 – 14:00 Uhr

Streetsoccer

Ort: Marktplatz

Veranstalter: Stadt Haldensleben, Abt. Jugend/Sport

EHFA, Gröperstraße 12

Mi. 14. & Mi. 28. Sept., 12:45 Uhr

Skatnachmittag für Alle, Sportraum

Mo. 19. & Mo. 26. Sept., 10:00–11:00 Uhr

Akupressur, Sportraum

Mi. 28. Sept., 18:30 Uhr

Infoabend „Highlights der Ostküste USA & Kanada“ mit dem Busunternehmen Dennis Hampel, großer Saal

dienstags, 09:30 Uhr

Krabbelgruppe

dienstags, 16:00 Uhr

„Eine-Welt-Chor“ für Einheimische und Flüchtlinge

dienstags, 18:30 Uhr

Sport zum Mitmachen

mittwochs, 15:00 Uhr

Hip Hop für Schüler mit Asylbewerber

mittwochs, 17:30 Uhr

Schach für Kinder und Erwachsene

mittwochs, 19:30 Uhr

Männerchor „Liederkranz“

jeden letzten Do. im Monat, 10:00 Uhr

kostenlose Opferberatung Weisser Ring

täglich

Tauschbörse – Bücher für alle – Neuer Schrank im EHFA

KulturFabrik

bis 28. August

Ausstellung in der Kunstgalerie: „malzeiten – flickwerke“ - Textilarbeiten von Erika Koch und Malerei von Renate Bretschneider, Eintritt: frei, Spende erbeten, Sonderöffnungszeiten am Sa, 27. Aug. von 10:00 – 14:00, So, 28. Aug. 2016 von 15:00 – 18:00 Uhr

Do. 01. Sept., 18:00 Uhr

Die Rosenfreunde Haldensleben laden ein: **„Floristik mit Rosen“**, Treffpunkt: Gärtnerei Neumann, Bülstringer Str. 104, Floristinnen der Gärtnerei Neumann zeigen Möglichkeiten zur Gestaltung von Arrangements mit Rosen und Begleitpflanzen, eine öffentliche Veranstaltung der Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde e.V. und des Vereins KulturHeimat e. V., Eintritt frei.

Do. 08., 22. Sept., 15:00 Uhr

Zusammenkunft des Haldenslebener Schreibzirkels, neue Schreibinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Do. 08., 22. Sept., 16:00 Uhr

Zusammenkunft der Haldenslebener Künstlergilde, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

So. 18. Sept., 15:00 Uhr

Vernissage in der Kunstgalerie: Grafik, Malerei und Skulpturen: Taissia Habekost und Heike Miethke präsentieren ihre „dark

beauties“, Ausstellung bis zum 12.11., Eintritt: frei, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten

Mi. 21. Sept., 18:30 Uhr

Philosophischer Salon mit Janina Otto (M.A. Philosophie/ Kulturwissenschaften) zum Thema: **„Wann ist ein Mann ein Mann?“** – zur Genderdebatte, Vortrag mit anschließender Diskussionsrunde
Eintritt: frei, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten

Sa, 24. Sept., 10:00 – 16:00 Uhr

Weltkindertag in und vor der KulturFabrik mit zahlreichen kunterbunten Angeboten und Attraktionen, präsentiert vom Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Börde e.V. und Partnern, Eintritt: frei

Sa, 24. Sept., 10:00 – 14:00 Uhr

Sonderöffnungszeiten der Bibliothek

zur Feier des Weltkindertages in und um die KulturFabrik hat die Stadt- und Kreisbibliothek an diesem Tag bis 14 Uhr geöffnet.

dienstags, 16:00 – 18:00 Uhr und

freitags, 14:00 – 16:00 Uhr

Deutschsprechen in der Bibliothek, Konversationsstunde für Migranten und Migrantinnen, Eintritt: frei

donnerstags, 14:30 Uhr

Spielrunde in der Stadt- und Kreisbibliothek, Eintritt: frei

* = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokumentes

Templerburg Wichmannsdorf

Sa. 17. Sept.

Führung am Bodendenkmal der ehemaligen Templerburg Wichmannsdorf mit kleinem mittelalterlichen Imbiss (Anmeldung erforderlich)

Veranstalter:

Förderverein Wichmannsburg und Umgebung e.V.

Althaldensleben

So. 25. Sept., 16:00 Uhr

Ensemble amarcord – a cappella

Ort: Simultankirche Althaldensleben
Veranstalter: Lutherkirchengemeinde

Süplinger Berg

freitags 14:00 Uhr

Seniorenspielesachmittag

Ort: „Kids & Co“

Hundisburg

Fr. 09. bis So. 11. Sept.

7. Internationales Clavier-Festival

Thema: Osteuropa

Meisterkonzerte mit verschiedenen Musikern im Hauptsaal, Schloss

www.clavierfestival.de

Veranstalter: Matthias Müller in Kooperation mit KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.

So. 11. Sept.

Tag des offenen Denkmals im Schloss

Thema: Gemeinsam Denkmale erhalten

11.00 Uhr Führung

13.00 Uhr Thematische Führung

15.00 Uhr Abschlusskonzert Clavierfestival

mittwochs von 17:00–19:00 Uhr

Töpferkurs

Ort: Technisches Denkmal Ziegelei

Gut Detzel

10. und 11. September

Schlepper- und Oldtimertreffen 2016

„UNSER Schlepper- und Oldtimertreffen auf dem Gut in Detzel“

Veranstalter: Schlepperfreunde Kolben-glück Eichenbarleben

Volkssolidarität

Begegnungsstätte im „EHFA“

Telefon 03904/2310

geöffnet Montag bis Donnerstag

von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag eingeschränkte Öffnungszeiten.

Do. 01. Sept., 14:00 Uhr

Festveranstaltung zum Jubiläum des Chores der Volkssolidarität „Die Heide-lerchen“

Mi. 07. Sept., 14:00 Uhr

Grillnachmittag der Ortsgruppe

Do. 08. Sept., 14:00 Uhr

Tanznachmittag mit Harry Unrath

Sa. 10.– Mo. 19. Sept.

Veranstaltungen in der Woche der Senioren des Bördekreis, u.a.:

Mo. 12. Sept., 14:00 Uhr

große Modenschau mit

Möglichkeiten zur Anprobe und Kauf

Mi. 14. Sept., 14:00 Uhr

Treffen der Ortsgruppe VIII

Do. 22. Sept., 14:00 Uhr

Reisecafe mit Vorstellung einzelner

Reiseziele

Wiederkehrende Veranstaltungen:

Montag 13:30 Uhr – Rommeenachmittag

Dienstag 09:30 Uhr – Seniorentanz

14:00 Uhr – Seniorenchor

„Die Heidelerchen“ (offenes

Singen für Interessierte)

14:00 Uhr – Handarbeitszirkel für Alle

Mittwoch 09:30 Uhr – Seniorentanz

Donnerstag 10:00 Uhr – Seniorentanz

14:00 Uhr – Öffentlicher

Kaffeenachmittag

Offener Treff

Alsteinstraße 26, Telefon 03904/720290

07. Sept., 14:00 Uhr

Öffentlicher Kaffeenachmittag mit einem

Konzert der Schüler der Musikschule

Landkreis Börde

Wiederkehrende Veranstaltungen:

Montag 14:00 Uhr – Stuhlgymnastik

Dienstag 13:30 Uhr – Spielenachmittag

Mittwoch 14:00 Uhr – Kaffeenachmittag

Süplinger Berg

mittwochs 14:00 Uhr

Seniorentreffen in der Pizzeria „Jasmin“

Fahrgastschiff

„Haldenslebener Roland“

03. Sept. 18:00 Uhr

Ostalgie ist: „Zeit, die nie vergeht...“

Wenn Ihnen dieses Lied noch bekannt ist und Ihnen „Am Fester“ genauso im Ohr liegt, wie die „Jugendliebe“, dann sind Sie bei unserem Ostalgie-Abend genau richtig.

Kosten p.P.: 26,50 €

Inklusive: 5 Stunden Fahrt, Buffet, DJ

09. Sept., 23. Sept., 18:00 Uhr

Zwiebelkuchen-Federweißer-Tour

Kehren Sie in geselliger Runde ein und lassen Sie sich den Spätsommer so richtig schmecken. Der September steht für viele Köstlichkeiten, unumstritten ist steht dafür der Zwiebelkuchen gereicht mit Federweißer.

Kosten p.P.: 19,90 €

Inklusive: 4 Stunden Fahrt, Zwiebelkuchen

11. Sept., 27. Sept., 14:00 Uhr

Bunt, bunter, Herbst! Kaffeefahrt

Ein Na(s)chmittag versüßt uns auch den goldenen Herbst auf's Angenehmste! Leckereien von unserem Lieblingsbäcker servieren wir Ihnen das Beste aus des Bäckers Stuben. Lassen Sie sich überraschen, wie süß und lecker der Herbst sein kann! Dieses Angebot ist für alle „Herbstzeitlose“, die Lust auf „süß und lecker“ haben!

Kosten p.P. 19,90 € inkl. 4 Stunden Fahrt, Kaffee & Kuchen

Ausstellung

– „Hugo Lonitz und die Tempelritter“

Der aus Waldenburg in Schlesien stammende Modelleur Hugo Lonitz (1838-1904) gründete 1868 vor dem Bülstringer Tor in Neu-Haldensleben eine Tonwarenfabrik, aus der nach seinem Tod zwei Porzellanfabriken erwuchsen. Als Ruheständler erforschte Lonitz die Überreste der Tempelburg Wichmannsdorf und fertigte anschauliche Zeichnungen der Komturei an. Sonderausstellung im Museum

– Wie Frieda und Fritz den 1. Weltkrieg erlebten

Aus dem Tagebuch eines Haldensleber Schulmädchens. Sonderausstellung im Museum

Dauerausstellungen

– **im Museum:** „Die Brüder Grimm und ihre Familie“, „Städtische und ländliche Wohnkultur der Biedermeierzeit“, „Werkstätten und außergewöhnliche Handwerke der Biedermeierzeit“, „Geschichte der Stadt Haldensleben“ und „Ur- und Frühgeschichte der Stadt Haldensleben“. „Die Fabrikanten- und Künstlerfamilie Uffrecht“. „Johann Gottlob von Nathusius in Althaldensleben und Hundisburg“

– Schulmuseum Hundisburg

Die ehemalige Lehrerwohnung und das Klassenzimmer im Schulmuseum können besichtigt werden. Zwecks Führungen oder Sütterlin-Schreibkursen bitte einen Termin mit dem Museum unter der Telefonnummer 03904 2710 vereinbaren.

– **Ausstellung des Magdeburger Bildhauers Heinrich Apel und der Gemäldesammlung des Kunstsammlers Friedrich Loock im Schloss Hundisburg** 01. März bis 30. November So. 14.00–17.00 Uhr, oder nach Voranmeldung Tel. 03904/44265.

– **Ausstellung zur Stadtgeschichte Haldensleben im Bülstringer Torturm** Besichtigung nach Anmeldung unter Tel. 03904/479128

– **Dokumentation zur Geschichte der Ziegelei in der Ausstellungsscheune** im Technischen Denkmal Ziegelei Hundisburg. Tel. 03904/42835.

– **Walderlebnisausstellung im Haus des Waldes**, Di. – Fr. 09.00-15.00 Uhr, So. 14.00-17.00 Uhr

– **Ausstellung 16.000 Jahre Wald-, Forst- und Jagdgeschichte** im Haus des Waldes, Di. – Fr. 09.00-15.00 Uhr, So. 14.00-17.00 Uhr

– **Galerie „das Einhorn“**, Birte Faßelt-Knopf, Bülstringer Str. 10/12, Tel. 03904/710740, mehr Infos unter www.das-einhorn-haldensleben.de

Bereitschaftsdienste

NOTFALLPRAXIS IM AMEOS-KLINIKUM

Haldensleben-Allgemein Krankenhaus
Kiefholzstr. 27
Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr
Wochenende/Feiertag:
09:00–12:00 und 16:00–18:00 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10:00–12:00 und 17:00–18:00 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

Sa/So 27./28.08

ZA Oliver Brix, Dammühlenweg 13,
39340 Haldensleben, Tel.: 03904/44113

Sa/So 03./04.09

ZÄ Birgit Melzer, Medi Center Gerikestr.
2-4, 39340 Haldensleben
Tel.: 03904/2802

Sa/So 10./11.09.

ZA Daniel Voigt, Peter-Wilhelm-Behrends-
Str. 7, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904/72391

Sa/So 17./18.09.

ZÄ Kerstin Behrendt, Kiefholzstr. 4,
39340 Haldensleben,
Tel.: 0160/1754826

Sa/So 24./25.09.

Dr. Bodo Duerkop, Nachthutstr. 6,
39340 Haldensleben,
Tel.: 03904/71580

TIERÄRZTE

25.08.

FTA. Thurmann,
Bregenstedt, FU: 0171/7720959
TÄ Engelbrecht,
Rogätz, FU: 0170/4347139
FTÄ Behrens,
Barleben, Tel.: 039203/644158

26.08.–01.09.

DVM Herr, Calvörde, FU: 0171/6836436
FTA Nürnberg,
Erleben, FU: 0170/1621772
TÄ Künnemann,
Haldensleben, FU: 0171/4811543

02.09.–08.09.

TÄ Kaatz,
Alleringersleben, FU: 0172/3903368
Dr. Pohl,
Haldensleben, FU: 0179/9065142
DVM Düsedau,
Lindhorst, Tel.: 039207/80205

09.09.–15.09.

FTA Heiligttag,
Siestedt, FU: 0173/6127486
DVM Loders,
Süplingen, Tel.: 039053/272
Dr. Nickoll,
Burgstall, FU: 0172/3208715

16.09.–22.09.

Dr. Mago,
Rätzlingen, Tel.: 039057/31013
FTA. Dr. Richter,
Schackensleben, FU: 0171/7584570
DVM Heilmann,
Mahlwinkel, Tel.: 03935/926000

Tierheim: 039058/3012

APOTHEKEN

25.08., 06.09., 18.09.

Rathaus Apotheke
A. Bebel Str. 32, Wolmirstedt,
Tel. 039201/4600

26.08., 07.09., 19.09.

Löwen-Apotheke
Ebendorfer Str. 19, Barleben,
Tel. 039203/50024

26.08., 07.09., 19.09.

Schloß Apotheke
Zur Spetze 2, Flechtingen,
Tel. 039054/2970

27.08., 08.09., 20.09.

Mauritius Apotheke
Bahnhofstr. 7, Groß Ammensleben,
Tel. 039202/6394

28.08., 09.09., 21.09.

Roland-Apotheke
Gerikestraße 4, Haldensleben,
Tel. 03904/71520

29.08., 10.09., 22.09.

Apotheke im Elbepark
Am Elbepark 1, OT Hermsdorf,
Tel. 039206/53274

29.08., 10.09., 22.09.

Apotheke Angern
Alte Dorfstraße 8, Angern,
Tel. 039363/232

30.08., 11.09., 23.09.

Adlerapotheke
Friedensstr. 58, Wolmirstedt,
Tel. 039201/21436

31.08., 12.09., 24.09.

Bären-Apotheke
Amselweg 13, Haldensleben,
Tel. 03904/46065

01.09., 13.09., 25.09.

Löwen City Apotheke
Breiteweg 141, Barleben,
Tel. 039203/89830

01.09., 13.09., 25.09.

Löwen Apotheke
G. Scholl Str. 22, Calvörde,
Tel. 039051/256

02.09., 14.09.

Apotheke-Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c, Haldensleben,
Tel. 03904/66080

03.09., 15.09.

Corvinus Apotheke,
Wilhelmstraße 10, Colbitz,
Tel. 039207/95065

03.09., 15.09.

Hirsch Apotheke
Magdeburger Str. 57, Eichenbarleben,
Tel. 039206/50307

04.09., 16.09.

Moritz Apotheke
Schnarsleberstr. 11, Niederndodeleben,
Tel. 039204/82427

04.09., 16.09.

Bären-Apotheke im Ohreparck,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben

05.09., 17.09., 17.09.

Sonnen-Apotheke,
Waldring 64a, Haldensleben,
Tel. 03904/45561

05.09., 17.09., 17.09.

Apotheke am Heiderand,
Wolmirstedter Str. 1, Samswegen

Weitere

Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
Tel. 03904/4773

Abwasserverband „Untere Ohre“,
Tel. 03904/66806

Stadt Haldensleben
(außerhalb der Arbeitszeit)
Tel. 0171/7646040

**Rufbereitschaft der WOB AU und WBG
„Roland“ Haldensleben**
Heizung/Sanitär: Tel.: 0700 96 228 726
Elektro: Tel.: 0700 96 228 353
Rohrverstopfungen außerhalb der Woh-
nung und Wassereintrich im Keller:
Tel.: 0170 53 94 506

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Ha-
varien und Bränden** Rettungsstelle des
Kreises, Notruf 112 Tel. 03904/42315

Grundstücksangebote der Stadt



Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben Baugrundstücke mit einer Größe zwischen 533 m² und 932 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt 53,00 €/m².

Der jährliche Erbbauzins in Höhe von 5 % des Grundstückswertes beträgt 2,65 €/m².

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der:

Stadt Haldensleben,
Abt. Liegenschaften
Markt 20–22
39340 Haldensleben
oder per Mail unter
Grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de.

Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479-138.

Die Stadt Haldensleben erweitert das Wohngebiet an der Werderstraße in Haldensleben um 27 Baugrundstücke mit einer Größe zwischen ca. 580 m² und ca. 1.229 m².

Es besteht die Möglichkeit ein Baugrundstück zu erwerben bzw. an dem Grundstück ein Erbbaurecht zu bestellen.

Der Kaufpreis beträgt 68,50 €/m².

Der jährliche Erbbauzins beträgt 5% des Grundstückswertes.

Eine Übersicht über die noch zur Verfügung stehenden Baugrundstücke liegt während der Dienstzeiten in der Abteilung Liegen-

schaften zu jedermann Einsicht aus.

Alle Baugrundstücke werden ausschließlich durch ein Blockheizkraftwerk mit Wärme versorgt.

Nach dem Kauf eines Baugrundstückes besteht die Möglichkeit der Beantragung von Zuwendungen auf der Grundlage der Satzung über die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter



Grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de.
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-138.

Amtliches

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 28.07.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ablehnung der Rücknahme der Entsendung der Stadträtin Schulz in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH
- Ablehnung einer Mediation Stadtrat
- Ausschluss eines Hinderungsgrundes des Stadtrates, Herrn Rüdiger Ostheer, gem. § 41 (1) Ziffer 2 KVG LSA bei Beschlussfassungen des Stadtrates
- Ausschluss des Mitwirkungsverbot des Stadtrates Herrn Rüdiger Ostheer
- Personalangelegenheit- Einstellung Dezerentin

Haldensleben, den 29. Juni 2016

Blenke



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 11.08.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- Aufforderung zur unverzüglichen Vorlage der Stellungnahmen der Bürgermeisterin zu den Berichten des Rechnungsprüfungsamtes gemäß Beschluss des Stadtrates vom 10. März 2016 und Vorlage des Gesamtvorgangs (Prüfberichte und Stellungnahmen für den Stadtrat) – gemäß Antrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD vom 22.07.2016
- Ablehnung des Widerspruchs der Bürgermeisterin vom 19.07.2016 gegen den Beschluss des Hauptausschusses vom 07.07.2016 bezüglich seiner Entscheidung über den Widerspruch des Feuerwehrmitgliedes Michael Deutschmann gegen den Bescheid zum Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben vom 19.05.2016

Haldensleben, den 12. August 2016



Blenke



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben, Ritterstr. 17 – 19, 39164 Wanzleben-Börde
SG 33.1-611 B1.02 BK7.008
Tel: 039209 203 471

Wanzleben, den 05.08.2016

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur 1. Teilnehmersammlung und Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Flurbereinigungsverfahren OU Wedringen B71n nach § 87 FlurbG

Mit der Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens OU Wedringen B71n, die am 1.8.2016 durch das Landesverwaltungsamt erfolgt ist, wurde die „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung OU Wedringen B71n“ gebildet.

Es werden hiermit alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie den Eigentümern gleichstehende Erbbauberechtigten und Pächter im geplanten Flurbereinigungsgebiet zu einer Teilnehmersammlung geladen. Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Gemeinschaftliche Eigentümer, wie zum Beispiel Erben – und Eigentümergemeinschaften lassen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten. Hierzu ist die Vorlage einer formgültigen Vollmacht erforderlich. Entsprechende Formulare können beim o.g. Amt angefordert werden.

Die Versammlung findet statt am:

Mittwoch, den 21.09.2016 um 18:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Wedringen, Magdeburger Str. 39/41,
Bitte den rückwärtigen Eingang benutzen

Die in dem Wahltermin anwesenden Teilnehmer und Bevollmächtigten wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand für das Verfahren OU Wedringen B71n.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Dies gilt ebenso für den Bevollmächtigten, auch dann, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit einer Stimme. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist dann ein Vertreter zu wählen.

Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der Vorsitzende des Vorstandes und der stellvertretende Vorsitzende gewählt werden.

Im Auftrag

gez. Fey

Landesverwaltungsamt
409 - Obere Flurbereinigungsbehörde
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Halle, 01.08.2016

Flurbereinigung: OU Wedringen B71n
Landkreis: Börde
Verfahrens-Nr. : 611-27BK7008

- Öffentliche Bekanntmachung - Flurbereinigungsbeschluss

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

Gemäß §§ 87ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das

Flurbereinigungsverfahren
OU Wedringen B71n
im Landkreis Börde

angeordnet.

Das Flurbereinigungsverfahren wird nach den §§ 87ff FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, als Flurbereinigungs-behörde durchgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst im Landkreis Börde

- in der Gemarkung Haldensleben Teile der Flur 4, 10, und 11
- in der Gemarkung Hillersleben Teile der Flur 2, 4, 6 und 7
- in der Gemarkung Neuenhofe Teile der Flur 3, 4 und 5
- in der Gemarkung Vahldorf Teile der Flur 1 und 2
- in der Gemarkung Wedringen Teile der Flur 1, 2 und 4

Dem Verfahren unterliegen die im Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke aufgeführten Flurstücke. Das Flurbereinigungsverzeichnis – Verfahrensflurstücke – mit Stand vom 27.06.2016 ist Anlage dieses Beschlusses.

Als weitere Anlagen dieses Beschlusses sind die Gebietskarte, in der die Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist, sowie die Begründung dieses Beschlusses beigefügt.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst eine Fläche von rd. 1.076 ha und ist mit dem Einwirkungsbereich des Unternehmens identisch.

II. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577), wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neu-en Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

IV. Teilnehmergeinschaft und Unternehmensträger

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergeinschaft. Sie entsteht mit diesem Beschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens führt den Namen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung OU Wedringen B71n“.

Sie hat ihren Sitz in Haldensleben OT Wedringen im Landkreis Börde.

Träger des Unternehmens „Neubau der B71n, BAB14 – Haldensleben, Abschnitt Ortsumfahrung Wedringen“ im Flurbereinigungsverfahren ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Mitte.

Der Unternehmensträger ist gemäß § 88 Nr. 2 FlurbG Nebenbeteiligter im Sinn von § 10 Nr. 2 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren.

V. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG). Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

VI. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgenden Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B. Auslegung

Dieser Beschluss mit

- Begründung,
- Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke und
- Gebietskarte

liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in den Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Niedere Börde, 39326 Niedere Börde, OT Groß Ammensleben, Große Straße 9/10,
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Barleben, 39179 Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22,
- im Rathaus der Stadt Wolmirstedt, 39326 Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25,
- im Rathaus der Stadt Haldensleben, 39340 Haldensleben, Markt 20-22,
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hohe Börde, 39167 Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8,
- im Hauptsitz der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, 39326 Rogätz, Magdeburger Str. 40,
- in der Außenstelle der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, 39326 Colbitz, August-Bebel-Straße 2,
- im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, 39345 Flechtingen, Lindenplatz 11-15,
- in der Außenstelle Calvörde der Verbandsgemeinde Flechtingen, 39369 Calvörde, Haldensleber Straße 21,
- im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Gardelegen

während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch

- im Landesverwaltungsamt, Referat 409, 06118 Halle (Saale), Dessauer Straße 70, Zimmer 234, und
- in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Wanzleben, Ritterstraße 17-19,

während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Im Auftrag

Böttger



2. Ausfertigung

Landesverwaltungsamt
409 - Obere Flurbereinigungsbehörde
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Halle, 01.08.2016

Flurbereinigung: OU Wedringen B71n
Landkreis: Börde
Verfahrens-Nr. : 611-27BK7008

Begründung des Flurbereinigungsbeschlusses vom 01.08.2016

Das Flurbereinigungsverfahren war antragsgemäß einzuleiten, weil der Antrag zulässig und begründet ist und auch aus der Sicht der oberen Flurbereinigungsbehörde die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87ff FlurbG geboten erscheint. Im Flurbereinigungsgebiet liegen das zum Bau vorgesehene Unternehmen „Neubau der B71n, BAB14 – Haldensleben, Abschnitt Ortsumfahrung Wedringen“.

Die Enteignungsbehörde hat die Voraussetzungen für das Vorliegen des Enteignungsrechts gemäß § 19 FStrG geprüft. Das Planfeststellungsverfahren gemäß § 17 FStrG für das Unternehmen „Neubau der B71n, BAB14 – Haldensleben, Abschnitt Ortsumfahrung Wedringen“ ist am 09.10.2013 eingeleitet worden. Am 19.08.2015 hat die Enteignungsbehörde beantragt, für das Unternehmen ein Flurbereinigungsverfahren gemäß § 87 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 FlurbG einzuleiten.

Durch das Unternehmen werden im Flurbereinigungsgebiet landwirtschaftliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden durch das Unternehmen Durchschneidungen wirtschaftlich zusammenhängender Flächen eintreten, wobei unwirtschaftliche Grundstücksformen und -größen entstehen. Des Weiteren ist die Erschließung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen neu zu regeln, da das vorhandene Wege- und Gewässernetz in Mitleidenschaft gezogen wird. Derartige für die allgemeine Landeskultur entstehende Nachteile können nur durch eine Neueinteilung der Grundstücke vermieden werden. Diese Änderungen sind unternehmensbedingt. Den daraus resultierenden Anteil an den Ausführungskosten hat der Unternehmensträger nach § 88 Nr. 8 FlurbG an die Teilnehmergeinschaft zu zahlen.

Darüber hinaus sind in diesem Flurbereinigungsverfahren nach § 87ff FlurbG auch Maßnahmen zulässig, die nur vom Handlungsrahmen des § 37 FlurbG gedeckt sind, solange die im § 1 FlurbG genannten Ziele nicht im Vordergrund stehen. Mit dem Instrument der Flurbereinigung sind neben der Neueinteilung der Wald- und Feldmark Wege, Straßen und Gewässer zu schaffen und sonstige Maßnahmen durchzuführen, durch welche die Grundlagen der Wirtschaftsbetriebe verbessert, der Arbeitsaufwand optimiert und die Bewirtschaftung erleichtert werden.

Die Flurbereinigungsbehörde hat die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG am 23.06.2016 über den Ablauf und den besonderen Zweck eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87ff FlurbG und über die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung in geeigneter Weise aufgeklärt.

Die im § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG bezeichneten Behörden, Körperschaften und Organisationen sind gehört und unterrichtet worden. Einwendungen, die geeignet gewesen wären von der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Abstand zu nehmen, wurden nicht vorgebracht.

Die Voraussetzungen für die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens nach den §§ 87ff FlurbG liegen somit vor.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist sowohl im öffentlichen Interesse als auch im überwiegenden Interesse der Beteiligten dringend geboten.

Der Planfeststellungsbeschluss für das Unternehmen liegt vor. Das Unternehmen wird gemäß dem Bedarfsplan für Bundesfernstraßen dem vordringlichen Bedarf zugerechnet. Für das Unternehmen wurde nach dem Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen (Fernstraßenbaugesetz - FStrAbG)* vordringlicher Bedarf festgestellt. Deshalb hat die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss gemäß § 17e Abs. 2 Satz 1 FStrG keine aufschiebende Wirkung. Der Planfeststellungsbeschluss ist dementsprechend sofort vollziehbar. Im Oktober 2016 soll mit dem Bau begonnen werden.

Durch das Unternehmen soll eine leistungsfähige Verkehrsverbindung geschaffen werden. Das seit Jahren wachsende Verkehrsaufkommen führt in Form von Lärm, Schmutz und Luftverunreinigungen bei den Anwohnern in der Ortslage Wedringen zu nicht weiter hinnehmbaren Belästigungen.

Demgegenüber sind die durch die Flurbereinigung betroffenen Grundstückseigentümer in den Auswirkungen des Flurbereinigungsverfahrens nicht unmittelbar schwer und unzumutbar betroffen. Die Rechtsfolge einer auch nur zeitweiligen Einschränkung des Eigentums infolge der Anordnung des Verfahrens ist gegenüber dem besonderen öffentlichen Interesse an einer zügigen Durchführung des Verfahrens zum Zwecke einer zeitnahen Realisierung des Baubeginns für das Unternehmen als nachrangig einzustufen.

Das Flurbereinigungsverfahren muss sofort weitergeführt werden, um die folgenden Maßnahmen und Anordnungen vorzubereiten oder zu treffen.

1. Die Teilnehmergeinschaft hat die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft durchzuführen. Dazu lädt die Flurbereinigungsbehörde die Teilnehmer umgehend mit öffentlicher Bekanntmachung ein.
2. Um später die Voraussetzungen einer wertgleichen Abfindung zu gewährleisten, ist dringend geboten, die aufwändige Wertermittlung (Beweissicherung nach § 36 Abs. 2 FlurbG) in den Bereichen der Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen und im Trassenbereich vor der Inanspruchnahme der Flächen durchzuführen.
3. Der Unternehmensträger beabsichtigt zum 1.10.2016 vorläufige Anordnungen gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG für die Einweisung in die Flächen für Ersatzmaßnahmen im Verfahrensgebiet zu beantragen.
4. Die Flurbereinigungsbehörde soll den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Grundstücke so schnell wie möglich Vorteile durch Besitz- und Nutzungsregelungen verschaffen und so frühzeitig Nutzungskonflikten während der Bauphase vorbeugen und widersprüchliche Interessen harmonisieren.
5. Durch das Unternehmen entstehende Schäden an Grundstücken und gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sollen frühzeitiger im möglichen Umfang abgewendet werden und die landeskulturellen Nachteile in der Feldmark unter Beachtung der vorliegenden Landschaftskultur umgehender behoben werden.

Somit überwiegt das öffentliche und das gemeinschaftliche Interesse aller Beteiligten an der sofortigen Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens grundlegend gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung.

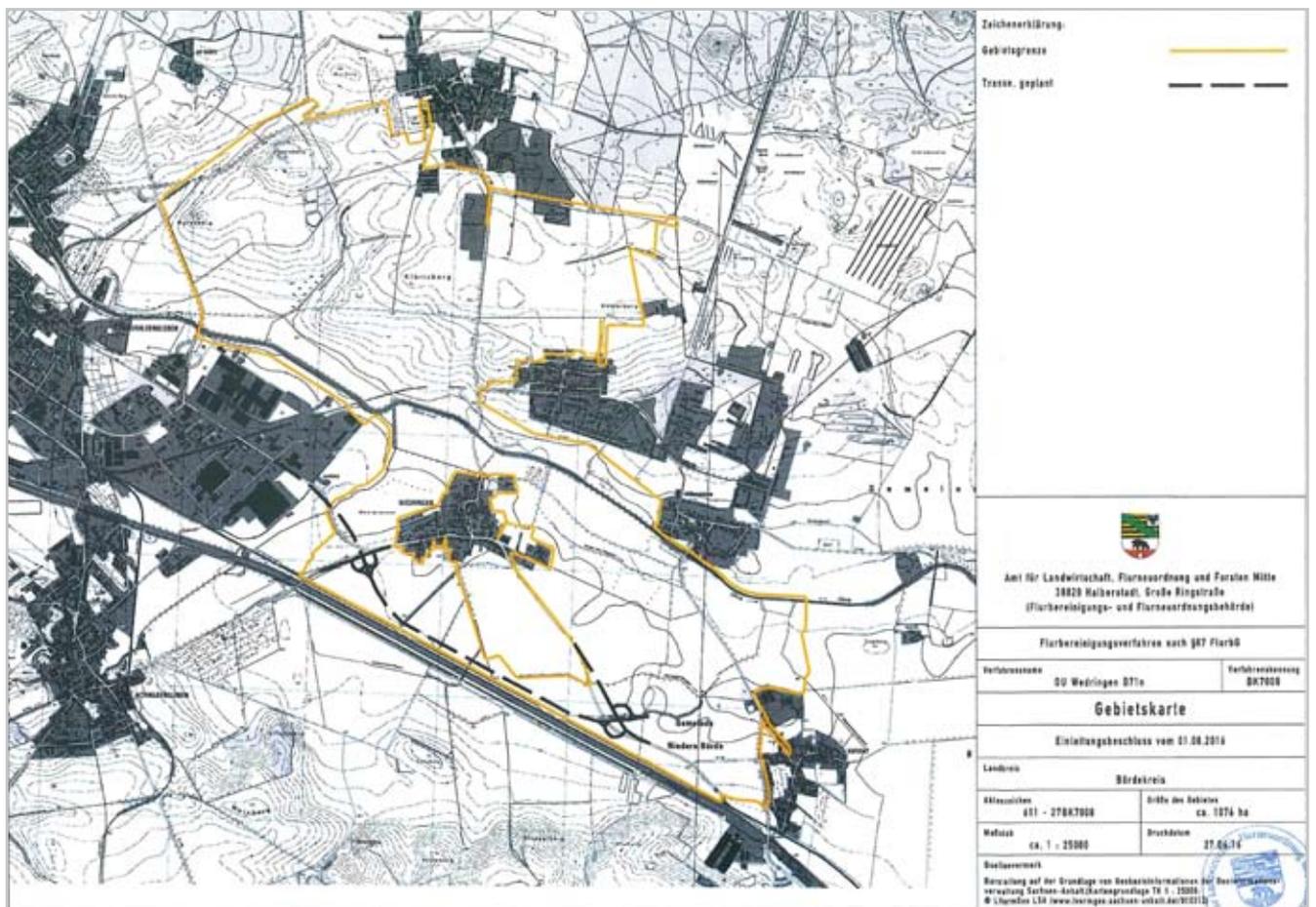
Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Flurbereinigungsbeschlusses nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO sind somit gegeben.

Im Auftrag

Böttger

Böttger

* „Fernstraßenausbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Januar 2005 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 469 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist“



| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
|  SACHSEN-ANHALT | Flurbereinigung OU Wedringen B71n Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke zum Einleitungsbeschluss | BK7008 |
| | | |

Gemarkung Haldensleben, Flur 4

486/18, 486/19, 486/23, 486/24, 486/27, 486/28

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,0110 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 6

Gemarkung Haldensleben, Flur 10

1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/39, 1/40, 52/1, 52/2, 53, 54, 55, 57/1, 58/1, 62/1, 65, 66, 67/1, 69/1, 72/1, 74/1, 78/1, 80/1, 82/1, 84/1, 88/1, 90/1, 92/1, 94/1, 100/1, 102/1, 102/2, 102/3, 103, 217/1, 223/1, 225, 226, 228, 233/1, 235, 236/1, 244/1, 246/1, 248/1, 250/1, 252, 255/1, 258, 259/1, 263/1, 265, 266, 270/1, 271, 272, 275/1, 277, 279, 280, 281/1, 282/1, 284, 287/1, 289/1, 291/1, 291/2, 291/3, 297, 299/1, 300/1, 301/1, 307/2, 307/3, 310/1, 312, 314, 315, 316, 317, 320/1, 323, 324, 325, 362, 366/1, 374/1, 376, 377, 378/1, 382/1, 386, 387, 389/1, 399/1, 399/2, 399/3, 399/4, 409/1, 409/2, 420/1, 420/2, 425, 426/1, 426/2, 427/1, 427/2, 428/1, 428/2, 429/1, 429/2, 437/1, 445/1, 447/1, 451/1, 459/2, 459/3, 466, 468, 469, 470, 471/1, 471/2, 472/1, 472/2, 472/3, 472/4, 472/5, 472/6, 472/7, 472/8, 472/9, 472/10, 472/11, 472/12, 472/13, 472/14, 472/15, 472/16, 472/17, 472/18, 472/19, 472/20, 472/21, 472/22, 472/23, 474, 488/282, 505/309, 507/309, 513/283, 514/303, 516/307, 517/308, 519/306, 520/309, 521/311, 523/310, 528/238, 532/361, 539/291, 546/301, 547/301, 548/302, 550/313, 551/313, 564/390, 565/390, 566/393, 567/395, 568/397, 569/397, 571/405, 572/408, 574/411, 575/412, 576/414, 577/415, 578/416, 579/417, 580/418, 582/422, 583/423, 584/423, 585/424, 590/430, 591/432, 592/433, 593/434, 594/435, 597/439, 598/440, 599/441, 601/443, 602/443, 603/444, 607/453, 608/454, 609/455, 610/456, 612/460, 614/464, 615/465, 666/460, 667/463, 673/438, 674/442, 675/442, 694/210, 699/462, 700/463, 701/463, 702/467, 703/467, 705/104, 706/102, 707/102, 708/260, 709/102, 710/102, 711/102, 712/260, 713/102, 797, 798, 801, 802, 803, 806, 807, 808, 811, 812, 813, 816, 817, 818, 821, 822, 823, 826, 827, 828, 831, 832, 833, 839, 840, 841, 843, 844, 845, 848, 857, 858, 860, 863, 869, 872, 873, 874, 877, 878, 879, 882, 883, 884, 886, 887, 889, 892, 893, 894, 897, 898, 899, 902, 903, 906, 907, 908, 911, 912, 913, 916, 917, 918, 921, 922, 923, 936, 937, 938, 944, 945, 946, 950, 951, 955, 958, 959, 962, 963, 966, 967, 969, 972, 975, 976, 979, 980, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 156,4370 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 328

Gemarkung Haldensleben, Flur 11

1, 2, 3, 4, 5, 6/1, 6/2, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 9, 10, 11, 12, 13, 14/1, 14/2, 14/3, 14/4, 14/5, 15, 16/1, 16/2, 16/3, 16/4, 16/5, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 18, 19, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 20/6, 20/7, 20/8, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 22/1, 22/2, 22/3, 23/1, 23/2, 23/3, 28/1, 28/2, 29, 30, 31, 32/1, 32/2, 34/1, 34/2, 34/3, 34/4, 35/1, 35/2, 35/3, 36/1, 36/2, 36/3, 36/4, 36/5, 36/6, 37/1, 37/2, 37/3, 37/4, 37/5, 37/6, 37/7, 37/8, 37/9, 37/10, 37/11, 37/12, 37/13, 37/14, 37/15, 37/16, 37/17, 37/18, 37/19, 37/20, 38/1, 38/2, 38/3, 38/4, 39/1, 39/2, 39/3, 39/4, 39/5, 39/6, 39/7, 39/8, 39/9, 39/10, 39/11, 39/12, 39/13, 39/14, 39/15, 39/16, 39/17, 39/18, 41/3, 41/4, 41/5, 41/7, 41/8, 41/9, 41/26, 41/35, 41/36, 44/1, 44/2, 44/4, 45/1, 45/2, 45/3, 45/5, 50/1, 50/2, 50/4, 58/1, 58/2, 58/4, 59/1, 59/2, 59/4, 60, 61, 62, 64/1, 84/1, 85/1, 85/3, 106/1, 106/2, 106/3, 106/4, 107/1, 107/2, 107/4, 108/1, 108/2, 108/3, 109/1, 109/2, 110/1, 110/2, 110/3, 111/1, 111/2, 111/3, 112/1, 112/2, 112/3, 113/1, 113/2, 114/1, 114/2, 114/3, 118, 119/1, 119/2, 121, 122/1, 122/2, 122/3, 122/4, 123/1, 123/2, 130/1, 130/2, 131/1, 131/2, 136/1, 137/1, 176/1, 176/2, 176/3, 187/107, 188/107, 189/107, 190/107, 191/176, 192/176, 193/122, 194/122, 195/175, 196/175, 198/176, 199/176, 200/176, 201/177, 202/177, 203/177, 205/177, 206/178, 207/178, 208/178, 210/186, 212/104, 213/104, 214/104, 216/105, 217/105, 218/105, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 272

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 36,6694 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 229

| | | |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Stand 27.06.2016 | Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde) Große Ringstraße 52, 38620 Halberstadt | Seite: 1 |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
|  SACHSEN-ANHALT | Flurbereinigung OU Wedringen B71n Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke zum Einleitungsbeschluss | BK7008 |
| | | |

Gemarkung Hillersleben, Flur 2

2/1, 2/2, 9/4, 9/5, 9/6, 9/7, 9/8, 9/9, 9/11, 9/12, 9/13, 9/14, 9/15, 9/16, 9/17, 9/19, 9/20, 9/21, 9/22, 9/23, 9/24, 9/25, 9/26, 9/27, 9/28, 9/30, 9/31, 9/32, 9/33, 9/35, 9/36, 9/37, 9/38, 9/39, 9/40, 9/41, 9/42, 9/43, 9/44, 9/45, 9/46, 9/47, 9/48, 9/49, 9/50, 9/51, 9/52, 9/53, 9/54, 9/55, 9/57, 9/58, 9/61, 9/62, 9/63, 9/66, 9/67, 10/1, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9, 10/10, 10/11, 10/12, 10/13, 10/14, 10/15, 10/16, 10/17, 10/18, 21/1, 30/57, 30/58, 30/59, 30/60, 30/61, 30/62, 30/63, 30/64, 30/65, 30/66, 30/67, 30/68, 30/69, 30/70, 30/71, 30/72, 30/73, 30/74, 30/75, 30/76, 30/77, 30/78, 30/79, 30/80, 30/81, 30/82, 30/83, 30/84, 30/85, 30/86, 30/87, 30/88, 30/89, 30/90, 30/91, 30/92, 30/116, 30/117, 30/118, 30/124, 30/129, 30/130, 115/9, 121/30, 122/30, 123/30, 124/30, 125/30, 126/9, 127/9, 132/30, 134/30, 135/30, 136/30, 141/30, 143/30, 144/30, 145/30, 146/30, 172/2, 173/3, 176/2, 178/30, 179/30, 180/30, 222, 223, 224, 225, 227, 228, 229

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 29,3680 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 148

Gemarkung Hillersleben, Flur 4

12/72, 12/73, 12/75, 12/76, 12/78, 12/79, 12/82, 12/83, 14/1, 14/2, 14/3, 18/1, 18/2, 18/3, 18/4, 18/5, 18/6, 18/8, 18/9, 18/10, 19/1, 19/2, 19/3, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 22/1, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 36/2, 36/3, 37/1, 39/1, 40/1, 40/2, 41, 46/2, 46/3, 49/2, 49/3, 53/4, 53/5, 56/1, 56/2, 57/1, 57/2, 59/2, 59/3, 61/2, 61/3, 64/2, 64/3, 66/1, 66/2, 67/1, 67/2, 69/2, 69/3, 71/1, 71/2, 72/1, 73/2, 73/3, 76/2, 76/3, 76/5, 76/6, 77/2, 77/3, 79/21, 79/22, 79/31, 79/32, 79/33, 79/34, 79/35, 79/38, 79/39, 79/40, 79/41, 79/42, 79/43, 79/44, 79/45, 79/47, 79/48, 79/49, 79/50, 80/2, 80/3, 80/4, 80/5, 80/6, 80/7, 80/13, 80/16, 80/17, 81/2, 81/3, 81/4, 81/6, 81/7, 83/2, 83/3, 215/75, 556, 557

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 6,9370 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 123

Gemarkung Hillersleben, Flur 6

22/2, 22/3, 23/1, 26, 27/1, 27/2, 27/3, 27/4, 28, 29, 50/1, 50/2, 50/3, 50/4, 51/1, 52, 53

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 26,1408 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 17

Gemarkung Hillersleben, Flur 7

33/2, 33/3, 34/1, 34/2, 35/1, 35/3, 36/2, 37/1, 37/3, 37/4, 37/5, 37/6, 39/1, 39/2, 40/1, 40/2, 41/2, 41/3, 41/4, 41/6, 41/7, 41/8, 41/9, 41/11, 41/12, 41/13, 41/14, 41/15, 41/16, 41/17, 42/1, 43/1, 43/2, 45/1, 45/2, 46/1, 46/2, 46/3, 46/4, 47/1, 47/4, 47/5, 47/6, 48/1, 48/2, 49, 85/1, 85/2, 86/1, 86/3, 86/4, 89/4, 89/7, 90/1, 90/4, 90/5, 90/8, 90/10, 90/12, 90/31, 90/32, 90/33, 144/86, 155, 157, 158, 160, 163, 168, 171, 172, 175, 181, 184

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 97,0019 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 74

Gemarkung Neuenhofe, Flur 3

75/1, 75/2, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83/1, 83/2, 84, 85, 117/1, 119, 121, 124, 125/1, 125/2, 125/3, 125/4, 125/5, 125/7, 125/8, 125/9, 125/10, 125/11, 125/12, 125/13, 126, 127, 128/1, 129/1, 131/1, 131/2, 133, 172/2, 437/75, 438/75, 440/75, 441/75, 442/75, 443/75, 444/75, 446/75, 475/75, 476/75, 526/132, 527/132, 528/131, 533/128, 636/75, 639/75, 640/75, 642/75, 644/75, 645/75, 646/74, 683/75, 684/75, 685/75, 719/75, 720/75, 742/129, 743/129, 744/129, 745/129, 747/128, 749/128, 843/76, 961, 1017, 1019, 1041, 1054, 1101, 1102

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 65,0498 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 76

| | | |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Stand 27.06.2016 | Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde) Große Ringstraße 52, 39820 Halberstadt | Seite: 2 |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
|  SACHSEN-ANHALT | .Flurbereinigung OU Wedringen B71n Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke zum Einleitungsbeschluss | BK7008 |
| | | |

Gemarkung Neuenhofe, Flur 4

1, 2, 5/1, 6, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 9/1, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 9/7, 9/8, 9/9, 11/1, 12/1, 13/1, 13/2, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24/1, 26/1, 26/2, 28/1, 28/2, 28/3, 30, 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 31/6, 32/1, 50, 51, 52, 53/1, 53/2, 53/3, 55, 56, 59/1, 59/2, 61, 62, 63, 64/1, 64/2, 64/3, 64/4, 65, 66/1, 66/2, 66/3, 68/1, 68/2, 68/3, 70, 71, 72/1, 72/2, 74/1, 74/2, 76/1, 76/2, 76/3, 76/4, 76/5, 77/1, 77/2, 77/3, 77/4, 77/7, 77/8, 78, 79/1, 80/1, 82/2, 82/3, 82/4, 82/5, 82/6, 84/1, 85/1, 99/21, 100/21, 108/32, 111/31, 112/31, 113/31, 114/31, 126/31, 127/31, 128/31, 147/53, 148/54, 152/58, 153/53, 154/54, 155/54, 156/53, 157/58, 158/58, 159/58, 161/58, 162/60, 163/60, 164/57

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 151,5874 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 120

Gemarkung Neuenhofe, Flur 5

1/1, 1/3, 1/4, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 2/1, 2/2, 2/3, 3/1, 3/2, 3/4, 3/5, 3/6, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 5/9, 5/10, 5/11, 5/12, 6/1, 6/2, 6/3, 7/1, 7/2, 7/4, 7/5, 7/6, 7/7, 8/1, 8/2, 8/3, 9, 10/1, 10/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 12/1, 12/2, 26/13, 32/2, 35/1, 35/2, 35/3, 35/4, 35/7, 35/12, 35/15, 38/4, 46/2, 53/4, 54/4, 55/4, 56, 57, 58, 59, 60, 61

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 34,7457 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 73

Gemarkung Vahldorf, Flur 1

1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 2/1, 2/2, 2/3, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 4, 5, 6/1, 7/1, 7/2, 8, 9, 11/1, 14, 16/1, 18/1, 22/1, 23, 26/2, 26/3, 26/4, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 42/2, 42/3, 42/4, 44, 45, 46/1, 48/2, 48/3, 48/4, 51/2, 51/3, 51/4, 54/1, 54/2, 54/3, 55, 58/2, 58/3, 59/1, 62/1, 64/1, 67/1, 69/1, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83/1, 86, 92, 93, 94, 96/1, 98/1, 99/1, 99/2, 99/3, 99/4, 101, 102, 103/1, 103/2, 104/1, 106, 107, 109/1, 111/1, 111/2, 112/1, 114/1, 118, 119, 120, 121, 122/1, 124/1, 134/1, 136/1, 139, 140, 164, 165, 166/1, 176, 177, 178, 179, 180/1, 180/2, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 188, 189, 190/1, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 215/1, 215/2, 215/3, 215/4, 215/6, 215/7, 217, 219/1, 222/1, 224/1, 226/2, 226/3, 226/4, 226/6, 334/13, 335/13, 352/187, 353/187, 374/20, 430/12, 431/12, 432/3, 433/3, 442/126, 507/141, 508/108, 513/146, 514/146, 515/145, 516/143, 517/108, 518/141, 519/136, 520/135, 525/142, 526/142, 527/142, 528/142, 529/142, 530/142, 531/142, 532/142, 535/215, 536/215, 537/168, 538/215, 539/215, 540/172, 541/171, 542/215, 543/215, 544/173, 545/215, 546/173, 547/173, 551/215, 554/215, 555/215, 556/215, 557/215, 562/215, 567/142, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 608, 609, 610, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 622, 623, 624, 625, 626, 633

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 128,3026 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 231

Gemarkung Vahldorf, Flur 2

4/1, 21/2, 23/1, 36/1, 191/2, 391/2, 493/78, 523/57, 524/60, 525/44, 526/44, 527/44, 536/5, 539/3, 826/35, 827/1, 830/43, 831/59, 835/58, 836/59, 837/43, 838/42, 839/1, 842/19, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1183, 1185, 1187, 1189, 1192, 1196, 1199

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 20,6969 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 47

Gemarkung Wedringen, Flur 1

1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 2/2, 2/3,

| | | |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Stand 27.06.2016 | Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde) Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt | Seite: 3 |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
|  SACHSEN-ANHALT | Flurbereinigung OU Wedringen B71n Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke zum Einleitungsbeschluss | BK7008 |
| | | |

2/4, 2/5, 2/7, 2/8, 4/1, 4/2, 4/4, 4/5, 5/1, 5/2, 8/2, 8/3, 8/4, 8/6, 8/7, 8/8, 8/9, 9/1, 9/2, 9/3, 9/4, 10, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 15/1, 16, 17, 18/1, 18/2, 19/1, 19/2, 21, 22, 23, 24, 25, 26/1, 31/1, 32, 33, 34, 37/2, 37/3, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 53/1, 54/1, 56/1, 57, 58/2, 58/3, 60/1, 60/2, 63/1, 64/1, 66/1, 68, 69, 70/1, 72, 73/1, 76/1, 77/1, 80/1, 81/1, 84, 85, 86, 88/1, 89, 90, 91, 92, 94/1, 97/1, 99/1, 101/1, 102, 103, 104, 106, 107, 108, 109, 110, 111/1, 113/1, 116, 117, 120/1, 121, 122, 124, 125, 126, 128/1, 129, 130, 131/1, 135/1, 139/2, 139/3, 141/1, 144/1, 145/1, 163/1, 165, 166, 167, 168, 169, 171/1, 172, 174, 175/1, 177, 178, 181/1, 181/2, 192, 193/1, 193/2, 194, 195, 196, 207, 208, 209, 210, 211, 213/1, 215, 216, 217/2, 217/3, 217/4, 220/2, 220/3, 220/4, 220/5, 221/1, 221/2, 221/3, 221/4, 221/5, 221/6, 221/7, 223/2, 223/3, 223/4, 226/2, 226/3, 226/4, 229/2, 229/3, 229/5, 229/6, 236/2, 236/3, 236/4, 238, 240/1, 240/2, 242/2, 242/3, 242/4, 244/2, 244/3, 244/4, 248/1, 248/2, 248/3, 248/4, 250/2, 250/3, 250/4, 250/5, 255/105, 256/105, 257/105, 262/19, 265/93, 276/239, 307/93, 308/93, 320/20, 321/136, 323/170, 324/170, 329/140, 354/162, 355/162, 356/162, 358/161, 359/161, 361/179, 371/180, 372/179, 379/197, 383, 388, 390

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 179,5810 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 240

Gemarkung Wedringen, Flur 2

1, 25/1, 40/32, 56/4, 84/31, 85/31, 86/31, 87/31, 88/28, 89/27, 90/26, 91/25, 95/28, 114/30, 129/2, 130/25, 131/3, 132/2, 133/3, 134/3, 135/2, 136/3, 143/29, 151/26

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 10,4062 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 24

Gemarkung Wedringen, Flur 4

1/1, 1/2, 1/3, 2/1, 2/2, 2/3, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 6/2, 6/3, 6/4, 8/2, 8/3, 8/4, 12/1, 14, 23/1, 25/1, 27, 29/1, 33, 37/1, 38/1, 43/1, 46/2, 62/10, 64/3, 66/3, 68/3, 70/3, 73/3, 76/3, 77/3, 80/3, 81/3, 84/3, 85/2, 85/4, 85/6, 88/3, 89/3, 91/2, 92, 93, 94, 95, 96/2, 98/1, 101, 106, 107, 108, 118/4, 129, 130, 132/1, 144/1, 146/1, 159, 160, 163, 166/4, 166/5, 166/7, 166/8, 166/10, 166/11, 166/12, 166/13, 166/14, 166/15, 166/16, 166/20, 167/4, 196, 198/1, 199/1, 199/2, 224/166, 227/113, 228/113, 229/111, 230/111, 231/109, 231/156, 232/109, 233/105, 234/105, 235/104, 235/172, 236/104, 237/103, 238/103, 239/102, 240/102, 241/100, 242/100, 243/99, 244/99, 245/19, 246/19, 247/19, 248/19, 249/20, 250/20, 251/15, 252/15, 253/72, 254/72, 255/72, 256/13, 256/72, 257/72, 258/72, 259/72, 260/72, 263/20, 317/164, 318/176, 322/174, 348/117, 349/117, 407/154, 423/156, 439/169, 440/169, 443/169, 444/169, 445/169, 461/177, 463/111, 465/169, 466/169, 467/169, 468/169, 474/155, 477/156, 513/170, 514/172, 516/147, 542/169, 543/169, 544/169, 545/169, 549/199, 561/156, 562/158, 593/174, 594/172, 626/193, 635/193, 690/157, 693/171, 729/199, 730/199, 759/117, 761/194, 762/115, 763/96, 764/114, 767/115, 768/122, 769/122, 770/117, 771/194, 772/122, 774/174, 798/161, 799/161, 800/162, 801/162, 807/164, 941, 942, 954, 1011, 1101, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1113, 1115, 1116, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1136, 1237, 1239, 1240, 1241

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 133,3610 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 205

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 1.076,2957 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 1941

Für die Richtigkeit Wanzleben, 27.6.2016



Fey

| | | |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Stand 27.06.2016 | Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde) Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt | Seite: 4 |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|

KulturFabrik Haldensleben

Fr, 23.09.2016, 20:00 Uhr

Konzertanter Folk mit **Trojka**
wenn **Polka** auf **Punk** trifft!

Karten unter Tel.: 03904/40159

VVK: 12,00 € (erm.*: 10,00 €); AK: 14,00 € (erm.*: 12,00 €)



REGIONAL  **MARKT**

am 03. September
auf dem Marien-
kirchplatz

 MEHR REGIONALITÄT

 MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN 
Wer kommt, bleibt.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Pressestelle
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf
Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr
Erscheinungstermin der
nächsten Ausgabe: 22. September 2016
Redaktionsschluss: 15. September 2016